



Prof. Dr. Bernd Fabritius

ist Beauftragter der Bundesregierung für
Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten
und Präsident des Bundes der Vertriebenen
(BdV), Berlin / Bonn.

/// Die Antwort der deutschen Heimatvertriebenen auf Flucht und Vertreibung

Charta der Versöhnung, des Verzichts und der Vernunft

Fünf Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs traten Vertreter unserer Vorfahren, die Flucht und Vertreibung überlebt hatten, mit einem Paukenschlag an die Öffentlichkeit. Sie legten mit der „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ ein Dokument vor, das Bereitschaft zur Verständigung und zum bedingungslosen Verzicht auf Rache festschrieb.

Vieles andere wäre 1950 denkbar gewesen – aber sicher nicht eine Charta mit Grundgesetz-Charakter für die zukünftige Arbeit der Vertriebenen und ihrer Organisationen, ein Dokument der Versöhnungsbereitschaft und des Racheverzichts aus der Feder der Menschen, die erst kurz zuvor ihre Heimat und damit alles verloren hatten. Ein Meilenstein der deutschen Geschichte für Freiheit und Menschenwürde!

**Die Charta war 1950
ein Meilenstein der
deutschen Geschichte.**

„Es gibt keine friedlicheren Vertriebenen als die deutschen Heimatvertriebenen.“ So leitete der damalige bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber beim Deutschlandtag der Ostpreußen am 23. Juni 2002 in Leipzig seine Ausführungen zur Charta der deutschen Heimatvertriebenen ein. Weiter setzte er fort: „Gerade deswegen hat die Charta von 1950 bleibende, historische Qualität. Die Charta ist ein Dokument, das einzig in der Welt dasteht.“ Die von Edmund Stoiber angeführte Friedlichkeit der Heimatvertriebenen gründet auf und speist sich in allerhöchstem Maße aus ebendieser Charta.

Heute, im 70. Jahr ihres Bestehens, wird die Charta dank der nachhaltig entfalteten Wirkung von Historikern zu den grundlegenden Dokumenten der Bundesrepublik Deutschland gezählt. „Die Charta ist ein Gründungsdokument der Bundesrepublik Deutschland, sie ist eine wesentliche Voraussetzung ihrer vielgerühmten Erfolgsgeschichte“, urteilte vor 10 Jahren der damalige Bundestagspräsident Norbert Lammert anlässlich der Feier zum 60. Jubiläum der Verabschiedung der Charta im Stuttgarter Neuen Schloss. Zum 70. Jubiläum gratulierte jüngst Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Worten, die Charta gelte „völlig zu Recht als Grundgesetz der Heimatvertriebenen, formuliert sie doch umfassende Erwartungen an eine gerechte und gleiche Behandlung aller Menschen in Deutschland und Europa“.

Kaum ein Politiker von Rang und Namen, der sich in den letzten sieben Jahrzehnten nicht lobend, anerkennend und dankbar zur Charta geäußert hätte. Was ist nur dran an diesem 70 Jahre alten Schriftstück, dass es nicht längst in Vergessenheit geraten ist? Woraus speist sich seine zeitlose Aktualität?

Die zeitlose Aktualität der Charta der deutschen Heimatvertriebenen

Ist es die mit der wachsenden Distanz zum Zweiten Weltkrieg zunehmende Erkenntnis, dass sich Deutschland in der Stunde null im Jahr 1945 in einer Gemengelage wiederfand, aus der sich auch ein ganz anderer Entwicklungsstrang hätte ergeben können? Dass Deutschland heute bei anderem Verlauf der Geschichte auf 75 Jahre zurückblicken würde, die ihren Ursprung in sozialen Unruhen, verursacht durch die Unrechtslage der über 12 Millionen überlebenden Flüchtlinge und Vertriebenen hätte haben können? Was für ein potenzieller sozialer Zündstoff lauerte unter dem dünnen Eis, auf dem sich das gesellschaftliche und politische Leben neu formierte!

Es gilt zu bedenken, dass 15 Mio. Deutsche von Flucht und Vertreibung unmittelbar betroffen waren. Über 2 Mio. von ihnen kamen ums Leben oder blieben bis heute vermisst. Vertreibungen und ethnische Säuberungen – gleichgültig wo, wann und warum – sind immer Unrecht. Sie stehen im Gegensatz zu Geist und Werten völker- und menschenrechtlicher Übereinkünfte. Sie dürfen nirgendwo Teil der bestehenden Rechtsordnung sein. Dies gilt für Deutsche, die am Ende des Zweiten Weltkrieges und danach aus ihrer Heimat vertrieben wurden oder flüchten mussten. Dies gilt genauso aber z. B. auch für Polen aus dem damaligen Ostpolen, die aufgrund des Potsdamer Protokolls ihre Heimat verlassen mussten.

Rückblickend betrachtet hätte im Jahr 1945 Vieles falsch laufen können.

Die Rahmenbedingungen für ein gutes Miteinander waren sehr ungünstig.

Natürlich hätten sich die Vertriebenen gewünscht, dass ihnen dieses Leid erspart geblieben wäre. Nachdem diese Menschen – auch in Folge der vorausgegangenen Verbrechen des Nazi-Regimes – Opfer ihres Deutscheins in der eigenen Heimat geworden waren, fristeten sie nun als unwillkommene Landsleute aus dem Osten ein erbärmliches Leben in dem ebenfalls vom Bombenhagel zerstörten Rest Deutschlands. Kurzum, die Rahmenbedingungen für ein gutes Miteinander der Menschen in Deutschland waren denkbar ungünstig: Nahrungsmangel, materielle Not, Arbeitslosigkeit, traumatische Erlebnisse und psychische Ausweglosigkeit bildeten ein bedrohliches Spannungspotenzial. Die Stimmung brodelte, die Lage war explosiv.

Und über allem wie ein sozialpolitisches Damoklesschwert schwebte das Schicksal der Millionen vertriebenen Menschen, deren weit überwiegende Mehrheit liebend gern sofort in die verlorene Heimat zurückgegangen wäre. Die Heimat im Osten verloren, im Westen nur geduldet, aber noch lange nicht „angekommen“, das Verbot der Selbstorganisation und Vernetzung untereinander noch frisch in Erinnerung – das war die Lage 1950.

Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen ist ein Dokument ihrer Zeit und muss, bei aller Aktualität, im Verständnis des Zeitgeistes von 1950 gelesen, gedeutet und verstanden werden. Von Anbeginn eint die Heimatvertriebenen die Bereitschaft, auf unsere östlichen Nachbarn zuzugehen, ihnen die Hand zu reichen – so lange, bis sie ergriffen wird und im gegenseitigen Verständnis für die Position des anderen die historischen Versäumnisse der letzten 75 Jahre ausgeräumt werden können.

Die Bedeutung der Charta im Jahr 1950 für die Millionen Vertriebenen

Ist es heute überhaupt noch möglich, die immense Tragweite der Charta und ihrer Proklamation vor 70 Jahren nachzuvollziehen? Heute, wo es uns allen gut geht, wo wir genug zu essen haben, in festen Häusern wohnen, jederzeit bestens informiert sind oder sein können, unsere Liebsten versorgt und in Sicherheit wissen? Erkennen wir heute noch, dass die Charta der Wegweiser an einer bis heute nicht erschöpfend erforschten Gabelung eines Weges war, der unser Land in eine gute, ruhige, von Wohlstand und Fortschritt geprägte Zukunft führen sollte?

Was bedeutete die Charta 1950 für die Millionen Vertriebenen, die in Not und Elend lebten, deren Familien vermisst, dezimiert oder über ganz Deutschland verstreut waren, deren Sehnen und Streben vielfach der verlorenen

Heimat galt? Sprach die Charta ihnen allen aus der Seele oder redete sie mehr der Vernunft denn dem Herzen das Wort? Speist sich die Bedeutung der Charta aus ihrer Entstehungsgeschichte, die ebenfalls als ungewöhnlich zu bezeichnen ist? Der Versuch, eine Kausalkette der Form „deutscher Angriffskrieg – Niederlage und Kriegsende – Flucht und Vertreibung – Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ herbeiführen zu wollen, muss scheitern. Wenn bereits das dritte Glied der Kette, die Flucht und Vertreibung, nicht zwingend schlüssig folgen, sondern im Gegenteil rachebedingte menschenrechtsverletzende Handlungen darstellen, so fällt spätestens das vierte Glied, die Charta der Versöhnung und des Racheverzichts, völlig aus der zu erwartenden Logik heraus. Und dennoch wurde die Charta 1950 verabschiedet. Es erscheint an dieser Stelle notwendig, die Vorgeschichte zu beleuchten.

Ein wichtiger Eckpunkt dabei ist das bereits angesprochene Koalitionsverbot, das den Vertriebenen ab 1946 untersagte, „eigene, unabhängige Fremdlingsverbände zu bilden und so für die Zukunft die Frage neuer Minoritäten heraufzubeschwören“.¹ Obwohl diese Regelung von „den Alliierten“ erlassen wurde und – wenn auch gerade im landsmannschaftlichen Bereich andauernd weicher werdend – bis zu den ersten Bundestagswahlen 1949 bestehen blieb, zeigt sich doch bei näherer Betrachtung, dass sie initiativ mit auf die damals eingesetzten deutschen Provinz-Präsidenten zurückging.² Man war um Mehrheitsverhältnisse besorgt und konnte die Gemengelage gerade dort nicht einschätzen, wo Vertriebene und Flüchtlinge in großer Zahl angekommen waren.

Selbstorganisation und die Vertretung eigener Anliegen müssen jedoch als Grundbedürfnis von Menschen gesehen werden, deren Rechte so eklatant verletzt worden sind wie im Fall der deutschen Heimatvertriebenen. Wird dies untersagt, sind Proteste und Trotzreaktionen zu vermuten. Jedoch reagierten die Vertriebenen so gerade nicht. Wo es gelang, ungeachtet des Verbotes Interessensvertretungen aufzubauen, war deren Tätigkeit überwiegend konstruktiv auf eine gemeinsame Zukunft in Deutschland und Europa ausgerichtet – dabei aber stets deutlich für das Recht auf die Heimat eintretend.

Ein Beispiel hierfür ist die Gründung der sudetendeutschen Ackermann-Gemeinde, die 1946 im Schoße der katholischen Kirche erfolgte und die schon unter ihrem ersten Vorsitzenden, dem ehemaligen tschechoslowakischen Abgeordneten Hans Schütz, auf der Basis des christlichen Glaubens die Aussöhnung zwischen Deutschen und Tschechen zum Ziel hatte. Landsmannschaftliche Vertretungen selbst bildeten sich insbesondere in Bayern auf Kreisebene bereits 1948 heraus; erste Landesgruppen folgten 1949.

**Trotz Koalitionsverbot
begannen die Vertriebenen,
sich zu organisieren.**

Eichstätter Adventsdeklaration, Detmolder Erklärung und Wiesbadener Abkommen

Die Energien der notleidenden Menschen mussten auf den richtigen Kurs gelenkt werden.

Bereits in dieser frühen Zeit versuchte man den ob Wohnungs- und Arbeitsnot brachliegenden Energien programmatisch eine zukunftsfähige Richtung zu geben. Aufmerksamkeit erzeugte etwa die „Eichstätter Adventsdeklaration“, die am 30. November 1949 von sudetendeutschen Wissenschaftlern und Politikern verabschiedet wurde, darunter etliche Abgeordnete des ersten Deutschen Bundestages. Darin klingen die Grundsätze der Charta der deutschen Heimatvertriebenen an, wie etwa der Racheverzicht und „der Aufbau eines freien Europas auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und der Menschenrechte“. ³ Aufgegriffen wurde diese Deklaration anlässlich der Gründung des Bundesverbandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL) am 24./25. Januar 1950 mit der „Detmolder Erklärung“ ⁴ – unterschrieben vom ersten Sprecher der SL, Dr. Rudolf Lodgman von Auen, einem der späteren Charta-Unterzeichner.

Eine besondere Qualität hatte dann das am 4. August 1950, einen Tag vor der Charta der deutschen Heimatvertriebenen, in Hessen unterzeichnete „Wiesbadener Abkommen“, ⁵ da es in Abstimmung mit tschechischen Exilpolitikern entstand und somit auch eine gewisse bilaterale Dimension hatte. Erinnerung muss hier an den ehemaligen tschechoslowakischen General Lev Prchala, der nach dem Münchner Abkommen 1938 aktiv gegen die deutschen Nationalsozialisten gekämpft hatte. Erst 1940 war er nach London geflüchtet, wollte sich dort jedoch nicht den Neuordnungs- und Vertreibungsplänen des „Exil-Ministerpräsidenten“ Edvard Beneš unterordnen und gründete einen neuen „Tschechischen Nationalausschuss“. Prchala und seinen Anhängern lag von Beginn an das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Aussöhnung Europas unter Bestrafung der Kriegsverantwortlichen am Herzen; als Volksgruppe hatten die Sudetendeutschen selbstverständlich ihre Heimat in der Tschechoslowakei, so die Überzeugung.

Diese auch der „Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen“ wichtigen Grundsätze sind mit in das Wiesbadener Abkommen eingeflossen, welches daher ein Musterbeispiel dafür ist, wie sich das deutsch-tschechische Verhältnis auch hätte entwickeln können. Einer Umsetzung dieser Absichtserklärung standen jedoch die tatsächlichen politischen Verhältnisse in der Tschechoslowakei entgegen: Prchala wurde vom kommunistischen Regime als Exil-Faschist bezeichnet und hat seine Heimat nie wiedergesehen.

Den Anteil der Sudetendeutschen am Versöhnungsprozess und ihren enormen Beitrag zur europäischen Einigung beschreibt Bernd Posselt, Sprecher der Sudetendeutschen Volksgruppe, in einem gesonderten Beitrag dieser Publikation.

Mit der Verkündung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen am 5. August wurde dann einerseits innenpolitisch Handlungsdruck erzeugt und den Energien der deutschen Heimatvertriebenen eine konstruktive Richtung gegeben, andererseits außenpolitisch ein starkes Signal ausgesandt, dass sich die Vertriebenen ein freies und geeintes Europa wünschten und dass sie einen menschenrechtlichen Anspruch auf ihre Heimat geltend machen. Stets mitgedacht werden muss, dass hierfür zum ersten Mal die beiden damals noch konkurrierenden Vertriebenenverbände – die „Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften“ (VOL) und der „Zentralverband vertriebener Deutscher“ (ZvD) – sichtbar an einem Strang zogen.

Potsdamer Konferenz: Sargnagel für die historischen deutschen Ostgebiete

Ein ganz anderer Aspekt bedarf im Rückblick ebenfalls näherer Betrachtung: Die Potsdamer Konferenz im Juli/August 1945, die maßgeblich das Schicksal der Heimatvertriebenen zementierte und – schlimmer noch – das Unrecht „legitimierte“, das bereits im Gange war und in der Folge massiv (auf Grund erfolgter Legitimation?) zunehmen sollte.

Die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen mit politischer Handlungsfreiheit in der jeweiligen Zone führte letztlich zur Teilung Deutschlands, Europas und der Welt. Es war der Beginn des Kalten Kriegs, der Blockkonfrontation zwischen Ost und West. Die Konferenz stand personell sowieso unter keinem guten Stern: Die Vertreter der drei Siegermächte bei der Konferenz waren bis auf den russischen Vertreter, Stalin, neu im Amt oder in schwacher Verhandlungsposition (Frankreich war nicht eingeladen; der britische Premierminister Churchill verlor die Wahlen in Großbritannien und wurde im Laufe der Konferenz durch seinen blass auftretenden Nachfolger Attlee ersetzt; US-Präsident Truman war erst im April 1945 durch das Ableben Roosevelts urplötzlich ins Amt gerückt). Ausgerechnet Stalin avancierte so zur „Konstanten“ in einem Personaltableau, das sich mehr mit dem Abstecken der eigenen Einflussphären als mit dem notwendigen Neuanfang im zerstörten Europa beschäftigte.

Die Aufteilung in Besatzungszonen wird später zur Teilung Deutschlands führen.

Hauptankampf unter den Teilnehmern der Konferenz war die Polen-Frage, zu der vor allem Churchill eine dezidierte Position vertrat: Er hatte zu Beginn der Verhandlungen davor gewarnt, die deutschen Ostprovinzen an Polen zu übergeben. Er sprach Polen das Recht ab, Deutschland sehenden Auges einer Hungersnot auszusetzen, indem es einerseits Millionen Deutsche entwurzelt und nach Westen vertreibt und sich andererseits die ländlichen Gebiete jenseits der Oder und Neiße, bis dahin die Kornkammern Deutschlands, einverleibt. Doch nicht mehr Churchill, sondern Attlee führte die Verhandlungen zu Ende ...

Die aus Sicht der Vertriebenen wichtigsten Vereinbarungen betrafen die nachträgliche und zukünftige Legitimierung des „geordneten und humanen Transfers“ deutscher „Bevölkerungsteile“ Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns, aber auch Polens Verwaltungshoheit über die deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie. Es war Stalin, der letztlich in eigenmächtiger Manier den Polen die deutschen Ostgebiete als Kompensation für sowjetische Landnahme entlang der polnischen Ostgrenze überließ. Damit war das Schicksal der Deutschen in den Ostgebieten besiegelt. Zwar wurde die Oder-Neiße-Linie von den Westmächten in Potsdam nur vorläufig anerkannt, doch dies hinderte weder Polen noch Sowjetrußland daran, die ethnischen Säuberungen systematisch voranzutreiben.

Wirkmächtig bis auf den heutigen Tag: die Charta als Leitlinie der Zukunft

Die Charta eröffnete den Vertriebenen und Verbänden eine neue Handlungsoption.

Die Charta ist auch deshalb so wirkmächtig, weil sie wie zum Trotz jeder zu erwartenden Forderung nach Rache und Vergeltung eine Abfuhr erteilt und den Blick in die Zukunft Deutschlands und Europas richtet. Sie hat den Vertriebenen und ihren Verbänden eine Handlungsoption eröffnet, die diese im Lauf der Jahrzehnte genutzt und vertieft haben.

75 Jahre nach Flucht und Vertreibung stehen Vertriebene und Spätaussiedler heute mehr denn je für ein vereintes Europa. Sie haben gegen politische Widerstände auf zwischenstaatlicher Ebene zur europäischen Integration, also der Vertiefung und Erweiterung der EU, beigetragen. Dieses vereinte Europa hat sich, gewollt oder ungewollt, im Guten „revanchiert“: Die Heimatvertriebenen und ihre Nachkommen dürfen heute in ihre Heimatgebiete reisen, vielerorts Grund und Boden besitzen und sich wirtschaftlich betätigen. Wir dürfen dort wieder Heimat finden, wenn wir das nur wollen.

Der BdV und seine Landsmannschaften und Landesverbände setzen sich für die grenzüberschreitende Verständigung auf allen Ebenen ein. Es geht darum, Vorbehalte abzubauen, Chancen aufzuzeigen und Europa zusammenzuführen. Innenpolitische Instrumentalisierungen, Einschränkungen der europäischen Grundwerte wie Pressefreiheit oder Unabhängigkeit der Justiz, lehnen die deutschen Heimatvertriebenen ganz entschieden ab.

Gerade in europäischer Hinsicht erwachsen aus der Charta Aufgaben, die noch nicht abgearbeitet sind. So fordert der BdV zum Beispiel, dass alte, noch bestehende Unrechtsdekrete beseitigt werden und Europa damit weiter zusammengeführt wird. Dies greift in doppeltem Sinne ureigene Interessen unseres Verbands auf, denn Vertriebene und Spätaussiedler stehen wie kaum eine andere Bevölkerungsgruppe für ein vereintes Europa. Die Reise- und Niederlassungsfreiheit in die alten Heimatgebiete, der Kontakt mit den dort lebenden Menschen – das alles ist für uns ein hohes Gut. Leider sehen wir aber auch negative Entwicklungen in Ländern, deren Bürger sich vor über einem Vierteljahrhundert mühevoll aus den Fesseln des kommunistischen Unrechts befreien konnten.

In Tschechien etwa herrscht eine besondere Stimmung. Einerseits kommen – je nach Regierungszusammensetzung – hochrangige Politiker oder Diplomaten zu den Sudetendeutschen Tagen nach Deutschland. Das ist wichtig und ein starkes Zeichen europäischer Gegenwartsorientierung, wofür ich ausdrücklich dankbar bin. Andererseits sind aber die Unrechtsdekrete Nr. 12, 33 und 108 und auch das gegen jedes Rechtsempfinden einer der Humanität verpflichteten Gesellschaft verstoßende Straffreistellungsgesetz Nr. 115 vom Mai 1946 des Präsidenten Beneš weiterhin Bestandteile der tschechischen Rechtsordnung. Es wäre ein deutliches Bekenntnis zur europäischen Rechts- und Werteordnung, wenn man sich in Tschechien dieses historischen Ballastes endlich entledigen würde. Dies fordern wir zwar mit Nachdruck, aber reichen dennoch immer wieder die ausgestreckte Hand nach Prag.

Zuletzt dürfen wir nicht vergessen, dass Flucht und Vertreibung selbst 70 Jahre nach der Charta-Verkündung noch immer das sind, als was sie im „Grundgesetz“ der deutschen Heimatvertriebenen bezeichnet werden: ein Weltproblem. Das Recht auf die Heimat, für das wir von Beginn an eingetreten sind, beinhaltet auch, dass Menschen in ihrer Heimat Perspektiven für ein würdiges Leben vorfinden müssen und daraus nicht vertrieben werden dürfen. Darauf sollten sowohl eine moderne Außen- als auch eine moderne Entwicklungspolitik ausgerichtet sein.

Noch nicht alle Aufgaben aus der Charta wurden bisher abgearbeitet.

Als Europäer und angesichts unserer eigenen Geschichte sind gerade die deutschen Heimatvertriebenen davon fest überzeugt. Denn wir sind uns dessen bewusst, dass Nachbarstaaten und befreundete Völker überall auf der Welt mit Verständnis und im Geiste gegenwartsbezogener Wahrhaftigkeit aufeinander zugehen müssen. Erst recht 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und 30 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs.

„Das Schicksal der Heimatvertriebenen darf nicht vergessen werden.“

In seinem Grußwort zum 70. Charta-Jubiläum beschließt der amtierende Bayerische Ministerpräsident Markus Söder seine Gratulation mit anerkennenden und gleichzeitig mahnenden Worten: „Das Schicksal der Heimatvertriebenen darf nicht vergessen werden. Ihr Leiden muss Mahnung zu Frieden und Verständigung bleiben. Ihre Charta und ihr herausragender Beitrag zum Wiederaufbau sind Zeugnisse des Mutes und Zeichen der Hoffnung!“ Für diesen Stammbucheintrag danken wir, die deutschen Heimatvertriebenen, ganz herzlich!

///

Anmerkungen

- ¹ Bundesarchiv Koblenz (Hrsg.): Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1949, Band I: September 1945 - Dezember 1946, München 1976, S. 244.
- ² Ebd.
- ³ <http://www.sdj-geschichte.de/Struktur/D-Erwachsene/c-SL/xx-Eichstaetter.htm>, Stand: 17.9.2020.
- ⁴ <http://www.sdj-geschichte.de/Struktur/D-Erwachsene/c-SL/xx-Detmolder.htm>, Stand: 17.9.2020.
- ⁵ <http://www.mittleeuropa.de/wiesbabk01.htm>, Stand: 17.9.2020.